

Geschichtspolitische Debatten nach 1945

zusammengestellt von Ellen Kositzka und Erik Lehnert

Die Vergangenheitsbewältigung ist ein Phänomen, das seit den sechziger Jahren jede geschichtspolitische Debatte in Deutschland dominiert. Dadurch entsteht der Eindruck, daß Geschichtspolitik ohne Vergangenheitsbewältigung nicht möglich sei. Geschichtspolitische Debatten hat es allerdings auch vor 1945 in Deutschland immer wieder gegeben. Man muß sich nur daran erinnern, wie vehement seit den 1840er Jahren um die Frage eines großdeutschen Reiches oder einer kleindeutschen Nation gestritten wurde. Auch damals mobilisierten beide Seiten die Historikerzunft, um diese die entsprechenden Belege aus der Vergangenheit suchen zu lassen, durch die der eine oder der andere Weg als historisch legitimiert erscheinen sollte. Ähnliche Debatten gab es an allen Wendepunkten der deutschen Geschichte: die Formulierung der Kriegsziele im Ersten Weltkrieg, die Kriegsschuldfrage nach der Niederlage, die Frage nach dem revolutionären oder traditionellen Charakter des Nationalsozialismus und schließlich auch, als es darum ging, das Ziel des Zweiten Weltkriegs zu formulieren: Großgermanien oder Europa unter deutscher Führung. Was diese Debatten von der Vergangenheitsbewältigung nach 1945 unterscheidet, ist die Tatsache, daß damals Alternativkonzepte gegeneinander abgewogen wurden und keiner Seite die moralische Qualifikation für die Teilnahme abgesprochen wurde. Selbst in der unmittelbaren Nachkriegszeit und noch bis in die fünfziger Jahre hinein konnte manche Debatte mit offenem Ausgang geführt werden. Nachdem das Dritte Reich als gleichsam übergeschichtliches Ereignis definiert worden war, war es damit vorbei. Das begann bereits mit Adornos Diktum, man könne nach Auschwitz kein Gedicht mehr schreiben, setzte sich mit den hysterischen Reaktionen auf Hannah Arendts Postulat von der »Banalität des Bösen« fort und mündete schließlich in der Akzeptanz von Auschwitz als Gründungsmythos der Bundesrepublik (Joschka Fischer).

Folgend finden sich in zeitlicher Reihenfolge einige Beispiele für vergangenheitsbewältigende Debatten. Zwei der wichtigsten, der Historikerstreit und Hochhuths *Stellvertreter*, sind in ausführlichen Beiträgen in dieser *Sezession* behandelt und daher hier ausgespart. (EL)

EXILDEBATTE

Unmittelbar nach Kriegsende 1945 gab ein Radioessay von Thomas Mann, der Deutschland 1933 verlassen hatte und seit 1940 im amerikanischen Exil weilte, den Anlaß für eine Debatte um die Frage, ob Dichter und Schriftsteller, die Deutschland nicht verlassen hatten, sich damit moralisch disqualifiziert hätten (auch wenn sie keine NS-Gesinnung hatten). Ausgangspunkt war Manns Radiobotschaft vom Mai 1945 »Die deutschen KZ«, in der er »alles Deutsche, alles was deutsch spricht, deutsch schreibt, auf deutsch gelebt hat« durch die »unglaublichen Bilder« aus den KZ bloßgestellt sieht und damit pauschal als mitschuldig charakterisiert. Darauf reagierte zunächst der Schriftsteller Walter von Molo mit einem offenen Brief an Mann, in dem er diesen zur Rückkehr aufforderte, damit er begreife, daß die Deutschen ebenfalls unter den Verhältnissen gelitten hätten und weiterhin litten: »Ihr Volk, das nunmehr seit einem Dritteljahrhundert hungert und leidet, hat im innersten Kern nichts gemein mit den Missetaten und Verbrechen ...« Der Schriftsteller Frank Thiess antwortete weniger ambivalent darauf mit dem Begriff der Inneren Emigration. Die inwendig Emigrierten seien dadurch den Exilanten überlegen, daß sie in der Mitte »ihres verführten und leidenden Volkes« geblieben seien und nicht lediglich von den »Logen und Parterreplätzen des Auslandes der deutschen Tragödie« zugesehen hätten. Er knüpfte damit an eine Argumentation an, die Gottfried Benn bereits 1933 in seiner »Antwort an die literarischen Emigranten« verwendet hatte, daß man »über die deutschen Vorgänge nur mit denen sprechen kann, die sie auch innerhalb Deutschlands selbst erlebten«. Im September 1945 erschien Thomas Manns Antwort »Warum ich nicht nach Deutschland zurückgehe«, in der er pauschal alle zwischen 1933 und 1945 in Deutschland erschienenen Bücher als »weniger als wertlos« qualifizierte, weil ihnen ein »Geruch von Blut und Schande« anhängte: »Ich gestehe, daß ich mich vor den deutschen Trümmern fürchte, daß die Verständigung zwischen einem, der den Hexensabbat von außen erlebte, und euch, die ihr mitgetanzt und Herrn Urian aufgewartet habt, immerhin schwierig wäre.« Unter dieses Verdikt fielen die

Gebrüder Jünger ebenso wie Erich Kästner oder auch Gottfried Benn, Hans Carossa und Werner Bergengruen. Damit eskalierte die Debatte, an der sich jetzt nach und nach fast alle in Deutschland gebliebenen Dichter beteiligten. Allerdings führte diese Debatte nicht dazu, daß die Innere Emigration im Sinne Thomas Manns geächtet wurde. Dazu kam es erst im Rahmen der institutionalisierten Vergangenheitsbewältigung der siebziger Jahre. Wie ein Kontrapunkt zu der pauschalen Auffassung von Thomas Mann nahmen sich die Beurteilungen von Carl Zuckmayer aus, der im Auftrag der Amerikaner die deutschen Schriftsteller sehr differenziert beurteilt hatte. Leider war dieser Text damals niemandem bekannt, der *Geheimreport* erschien erst 2002. (EL)

FISCHER-KONTROVERSE

Der Hamburger Historiker Fritz Fischer löste 1961 mit dem Buch *Griff nach der Weltmacht* eine geschichtspolitische Debatte aus, die sich vordergründig um die Frage der Schuld am Ersten Weltkrieg drehte. Galt bis dahin der Konsens, daß die europäischen Mächte in den Krieg hineingeschlittert seien, vertrat Fischer die Auffassung, daß es eine Kontinuität deutscher Kriegszielpolitik gegeben habe, die nicht erst mit Beginn des Krieges begann, sondern bereits seit langem auf den Aufstieg Deutschlands zur Weltmacht hingearbeitet habe. Gegen diese Interpretation erhoben konservative Historiker Einspruch, weil sie im Hintergrund die Konstruktion einer großen Kontinuität von Wilhelm II. bis zu Hitler vermuteten, die Rückwirkungen auf die Entstehungsgeschichte des Zweiten Weltkriegs haben mußte. Insbesondere der Freiburger Historiker Gerhard Ritter widersprach Fischer und warnte vor einer »Selbstverdunklung des deutschen Geschichtsbewußtseins«. Unterstützt wurde er dabei u. a. von Egmont Zechlin und Ludwig Dehio. 1964 wurde die Debatte in der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit weiterbetrieben, was dazu führte, daß Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier Fischer das unnötige Aufwärmen der Schuldfrage vorwarf. Der Historikertag in Berlin 1964 führte jedoch dazu, daß Fischer sich durchsetzen konnte, weil das in der Mehrheit aus Nachwuchshistorikern bestehende Publikum sich anlässlich einer Podiumsdiskussion auf seine Seite stellte. Über diesen Sieg konnte auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß Franz Josef Strauß die Bundesregierung aufforderte, gegen diese »Verzerrung der Geschichte« vorzugehen. Fischer selbst spitzte seine Thesen im Verlauf der Debatte immer weiter zu, so daß er schließlich von der Hauptzur Alleinschuld der deutschen Regierung am Kriegsausbruch gelangte. Auch wenn er sich mit dieser Extremposition in der Historikerzunft nicht durchsetzen konnte, wurde diese Auffassung im Laufe der Jahre schließlich zur gültigen Auffassung in Öffentlichkeit und Schule. Das Aufsehen, das Christopher Clark 2014 mit seiner minutiösen Untersuchung der Julikrise auslöste, ist vor allem dadurch zu erklären, daß

er Fischers populär gewordene Thesen infrage stellte. (EL)

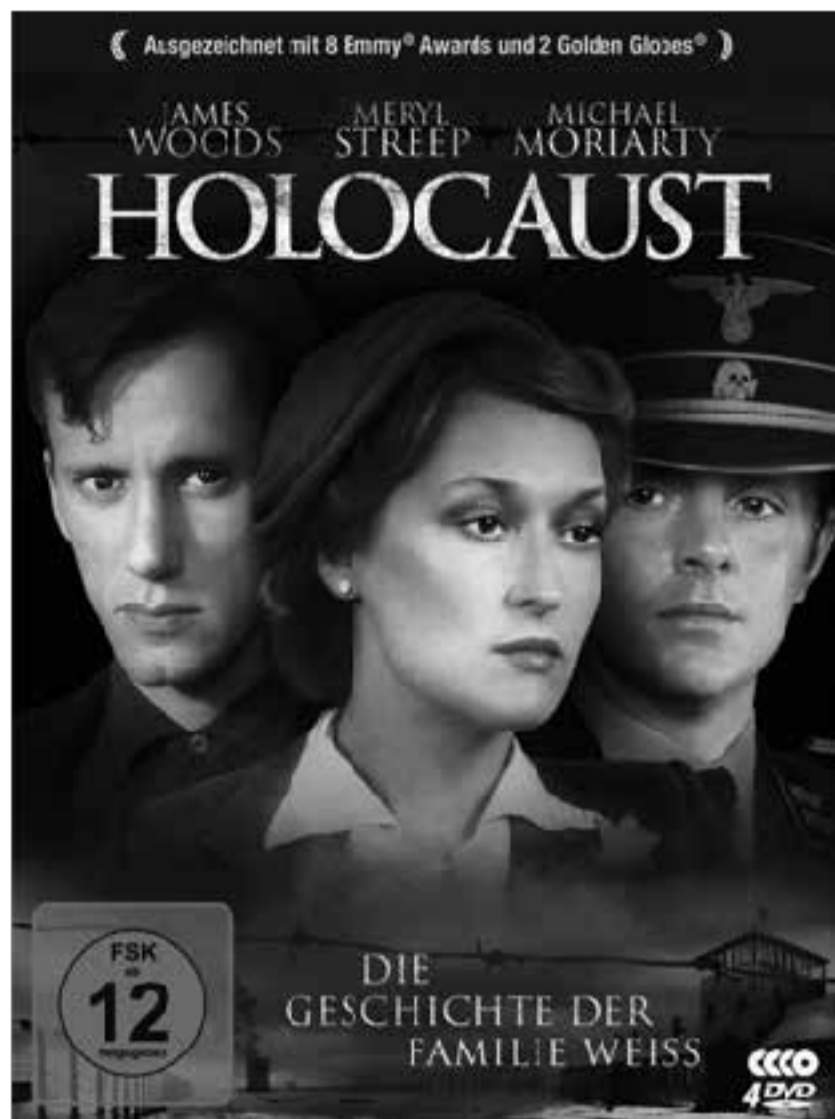
GENERALAMNESTIE

Der österreichische Sozialpsychologe Peter Hofstätter, seit 1959 in Hamburg lehrend, veröffentlichte 1963 in der Wochenzeitung *Die Zeit* einen Artikel mit dem Titel »Bewältigte Vergangenheit?«. Die Redaktion schrieb dazu in einem Einleitungstext: »Zur Veröffentlichung seiner Fragen haben wir uns nach einigem Zögern entschlossen. Die Gefahren liegen auf der Hand.« In seinem nachdenklichen und stilistisch eleganten Artikel stellte Hofstätter die Frage nach dem Sinn der fortgesetzten »Vergangenheitsbewältigung«. Aktueller Anlaß war die Ankündigung der Generalstaatsanwaltschaft, daß bei der Verfolgung von NS-Verbrechen »noch sehr viel auf uns zukommen« werde. Hofstätter: »Bei den Prozessen gegen Angehörige sogenannter Einsatzkommandos und gegen KZ-Wächter wird es vermutlich Zuchthausstrafen in der Gesamtlänge von einigen hundert oder tausend Jahren geben. Und dann? Wird uns danach der Gedanke an Auschwitz leichter sein? (...) Persönlich neige ich allerdings dazu, einen Akt des Staates zu befürworten, der zwar die Schuld der Täter nicht tilgt, aber auf deren Bestrafung verzichtet. Die Täter werden sich vor Gott zu verantworten haben. Uns aber geziemt ein Bekenntnis zur unbewältigbaren Vergangenheit.« Hofstätter plädierte für eine Generalamnestie. Führende Intellektuelle empörten sich nicht nur gegen Hofstätter, sondern gegen alle, die ihm zur Seite sprangen. Hervor taten sich der jüdische Publizist Karl Marx, der die entscheidenden Anstöße für Entschädigungsverhandlungen zwischen der BRD und Israel geliefert hatte, sowie der Künstler Arie Goral alias Walter Sternheim, der Anzeige gegen Hofstätter erstattete. Hofstätters publizistische Stimme verstummte fortan weitgehend. Armin Mohler befand noch 1987, die Hofstätter-Affäre sei ein Signal gewesen, das die westdeutsche Professorenschaft sehr gut »verstanden« habe. (EK)

»HOLOCAUST« (TV-SERIE)

Die Liste der Holocaust-Filme ist lang. Auf Wikipedia, wo nur eine unvollständige Auswahl aufgeführt wird, lassen sich rund 50 Dokumentarfilme, 100 Spielfilme und sieben Serien finden. Der 1945 produzierte Film *Die Todesmühlen* wurde in Deutschland unter Aufsicht von US-Offizieren vielfach einem Publikum gezeigt, das in Erwartung anderer angekündigter Spielfilme die Kinos besuchte. 1979 strahlte der WDR den in den USA produzierten Vierteiler *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* aus. Darin durchleben die Mitglieder einer fiktiven, in Berlin lebenden jüdischen Familie Diffamierung, Verfolgung und die Internierung in verschiedene Konzentrationslager. An den vier Ausstrahlungstagen sahen je zwischen zehn und 15 Millionen deutsche Zuschauer die Folgen. Nahezu die Hälfte der erwachsenen westdeutschen Bevölkerung hatte wenigstens einen Teil der Sen-

dung gesehen. Den vierten Teil schauten 15 Prozent aller Kinder zwischen acht und 13 Jahren an. Die Serie erhielt acht Emmys (darunter einen für das »beste Kostümdesign«), der WDR wurde für die Ausstrahlung mit dem Deutschen Kritikerpreis ausgezeichnet. *Holocaust* geriet zum vieldiskutierten Medienereignis.



Unter Führung des Rechtsterroristen Peter Naumann waren zum Zeitpunkt der Ausstrahlung zwei Sendemasten gesprengt worden, was dazu führte, daß einige Hunderttausend Zuschauer kein Bild empfangen konnten. Befürworter der Ausstrahlung lobten, daß die polarisierende Erzählstrategie (es gibt keine Grauzonen, »Mitläufer« kommen nur am Rande vor) »uns auf die Seite der Opfer« gebracht habe und »uns die Mörder fürchten« lehrt (Peter Märthesheimer, der mit Ivo Frenzel bei rororo 1979 einen umfangreichen Verkaufsschlager, *Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm Holocaust. Eine Nation ist betroffen*, herausgab). Demgegenüber stand die Ansicht vieler Kritiker, daß ein solches Thema unter fernsehspielästhetischen Prämissen von Trivialität und Konventionalität undarstellbar sei. Elie Wiesel bemängelte, der Film sei eine aus kommerziellem Kalkül produzierte »Seifenoper«. Die Bundeszentrale für politische Bildung flankierte die Serie. Allein per Post gingen dort unmittelbar nach der Sendung rund 50000 Anfragen nach weiterem Informationsmaterial ein. Die Fernsehserie setzte nicht nur den Begriff »Holocaust« durch, sondern markierte eine medien- und erinnerungsgeschichtliche Zäsur. Ihr wird als Wirkung zugeschrieben, daß der Bundestag 1979 die Verjährungsfrist für Mord aufhob. Im gleichen Jahr kürte die Gesellschaft für deutsche Sprache den Begriff »Holocaust« zum Wort des Jahres. (EK)

BEFREIUNG

Um den 40. Jahrestag des Kriegsendes wurden eine Geste und eine Rede kontrovers diskutiert. Am 5. Mai 1985 legte Bundeskanzler Helmut Kohl gemeinsam mit dem (wie Kohl von linken Intellektuellen heftig angefeindeten) republikanischen US-Präsidenten Ronald Reagan einen

Kranz an der Kriegsgräberstätte Bitburg nieder. Dort sind neben Wehrmachtsangehörigen auch 43 Soldaten der Waffen-SS beigesetzt. Der Vorwurf, die BRD und der US-Präsident ehrten SS-Mitglieder, wurde sowohl für den Kalten Krieg zwischen Ostblock und Westmächten instrumentalisiert als auch für die These, Kohl betreibe Geschichtsrevisionismus. Unbeachtet blieb, daß der Kanzler zwei Wochen zuvor in Bergen-Belsen eine Ansprache gehalten hatte, in der er den »Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Mai 1945« als »Tag der Befreiung« bezeichnet hatte. Weizsäckers Rede vom 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag hingegen wurde (wenigstens medial) fast einhellig bejubelt. Kernstück war wiederum die Aussage, daß das Kriegsende für die Deutschen kein Tag der Niederlage, sondern ein »Tag der Befreiung« gewesen sei. Daß für zwölf Millionen deutsche Soldaten in Gefangenschaft, für hunderttausende zivile Zwangsarbeiter, über zwei Millionen mit dem Leben, weitere 16 Millionen mit dem Verlust ihrer Heimat bezahlende Deutsche und für rund zwei Millionen vergewaltigte Frauen der 8. Mai keineswegs unter dem Signum der Befreiung gestanden hatte – unter diese Erinnerung hatte Weizsäckers »Befreiungsrede« einen Schlußstrich gezogen. Weizsäckers Pressesprecher, der CDU-Linke Friedbert Pflüger, hat mehrfach erwähnt, daß der Präsident ursprünglich geplant hatte, in seiner Rede eine Begnadigung für Rudolf Heß zu fordern. Unter Hinweis auf die Bitburg-Kontroverse habe Pflüger Weizsäcker dazu gebracht, diesen Redeteil zu unterlassen. Wenige Monate nach der im Ausland einhellig begrüßten Rede wurde der Bundespräsident als erstes deutsches Staatsoberhaupt zu einem Besuch nach Israel eingeladen. (EK)

VOLKSVERHETZUNG (§ 130 StGB)

In seinem Beschluß vom 13. April 1994 stellte das Bundesverfassungsgericht bezogen auf eine NPD-Veranstaltung mit David Irving von 1991 fest, daß die sogenannte Holocaustleugnung als »unwahre Tatsachenbehauptung« nicht unter den Schutz der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 GG falle. Der in seiner klassischen Form seit 1871 bestehende (und 1960 neu gefaßte) Volksverhetzungsparagraph 130 StGB wurde auf dieser Grundlage im Oktober 1994 um den Absatz 3 (das sogenannte Auschwitzgesetz) ergänzt, wonach »wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [d.i. Völkermord] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost« der Strafverfolgung unterliegt. Das Bestreiten der nationalsozialistischen Judenvernichtung, bereits seit 1979 als Beleidigung strafbar, ist seitdem als eine Sonderform der Volksverhetzung mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe belegt. Während seither mehrere europäische Staaten eigene derartige Gesetze eingeführt haben, bleibt die Verfolgung »von Amts wegen« (also ohne zuvor ge-

stellte Anzeige) ein Alleinstellungsmerkmal von Deutschland und Österreich.

Am 1. April 2005 folgte die Ergänzung des Paragraphen durch einen weiteren Absatz: »Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, daß er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.« Hintergrund waren die jährlich stattfindenden Rudolf Heß-Gedenkmärsche in Wunsiedel, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuten und die nach geltender Rechtslage nicht verboten werden konnten. Da der neue Absatz als ein dem Grundgesetz widersprechendes Sondergesetz gegen eine weltanschauliche Gruppe verstanden werden konnte, kam es zur Verfassungsbeschwerde, die vom BVerfG mit der Begründung abgewiesen wurde, es handle sich lediglich um eine Sonderbestimmung (und kein allgemeines Gesetz), die der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit nicht entgegenstehe, weil die Bundesrepublik als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus zu verstehen sei.

Prominentes Beispiel für die rigorose Anwendung des § 130 StGB ist die Verfolgung des ehemaligen Rechtsanwalts Horst Mahler (geb. 1936), der in mehreren Prozessen wegen Volksverhetzung zu insgesamt zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde und sich seit dem 25. Februar 2009 in Haft befindet. (NW)

WEHRMACHTSAUSSTELLUNG

Die sogenannte Wehrmachtsausstellung (offizieller Titel: »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«) wurde im März 1995 in Hamburg eröffnet und tourte bis Ende 1999 durch 24 Städte. Die inhaltliche Federführung der Ausstellung lag in den Händen des linken Historikers Hannes Heer, Finanzier war der Tabakmillionär Jan Philipp Reemtsma. Eröffnungsreden in den jeweiligen Städten hielten



prominente Künstler, Wissenschaftler und Politiker wie Johannes Mario Simmel, Iring Fettscher und Hans-Jochen Vogel. Erklärtes pädagogisches Ziel der Wanderausstellung war die Beseitigung der »Legende von der sauberen Wehrmacht«. Über unkommentierten Photographien standen Titel wie »Judenquälen«, »Gennickschüsse« und »Deportationen«. Nicht nur

die SS, so sollte der Besucher folgern, sondern auch die »einfachen Wehrmachtssoldaten« hätten sich eifrig an der Mordmaschinerie beteiligt. Sehr bald jedoch wurde Kritik an der Vorgehensweise der Kuratoren geäußert. Medien (FAZ: Ausstellung sei ein »Pamphlet«), Politiker (vor allem aus CDU/CSU) und zahlreiche Wissenschaftler hielten Herangehensweise und Inhalt für verfehlt. Kritisiert wurde die Vermischung von plakativer Anklage mit der Faktenlage, falsche und fehlende Herkunftsangaben von Photographien, überhaupt die mangelhafte historische Einordnung. Auch ausländische Historiker beklagten manipulative und konkret fehlerhafte Zuordnungen von Photos. Der in Polen geborene Historiker Bogdan Musiał wies darauf hin, daß auf einigen Bildern nicht deutsche, sondern sowjetische Soldaten zu sehen seien, und zahlreiche weitere Fotos zwar Kriegshandlungen, aber keine Verbrechen zeigten. Eine von Reemtsma selbst eingesetzte Historikerkommission urteilte 2000: »Die Ausstellung argumentiert teilweise zu pauschal und unzulässig verallgemeinernd.« Rund 900 000 Bürger hatten bis dahin die Ausstellung besucht. Ulrich Raulff lobte in der FAZ diese »erfolgreichste politische Ausstellung der Bundesrepublik. Als solche hat sie Bewußtseinsstatsachen geschaffen«. Eine überarbeitete Version der Ausstellung wurde von 2001 bis 2004 gezeigt, sie erreichte rund 450 000 Besucher. (EK)

AUSCHWITZ-GEDENKTAG

Unter Bundespräsident Roman Herzog wurde 1996 der 27. Januar – mit Bezug auf das Datum, an dem die Rote Armee Auschwitz einnahm – zum bundesweiten, gesetzlich verankerten Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus. Die deutschen Kriegsoffer und die Opfer von Flucht, Vertreibung und Verschleppung stellte Herzog in seiner proklamierenden Rede ausdrücklich außerhalb des Tagesrahmens: »Deren erinnern wir uns seit langen Jahren am Volkstrauertag, und dabei soll es bleiben.« In der Bundesrepublik wird seither am 27. Januar an öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung gesetzt. Im Hintergrund federführend hatte eine internationale »Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research« gewirkt. Ziel der Gruppierung war, in möglichst vielen Ländern eine holocaustbezogene Erinnerungskultur im politischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich zu etablieren und so auch »auf zeitgenössische« Probleme zu verweisen. 2005 erklärten die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. Der Präsident der UN-Generalversammlung betonte dabei, daß der Holocaust weltweit als »Wendepunkt der Geschichte« zu begreifen sei. Josef Schuster, heute Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, beklagte 2008, daß dieser Gedenktag nicht genug in der Bevölkerung verankert sei. Beispielsweise hätten »tausende Närrinnen und Narren« in München an diesem Tag einen Faschingsum-

zug durchgeführt. Israel gedenkt an einem anderen Tag – Jom haScho'a – der Opfer. (EK)

DEUTSCHER ANTISEMITISMUS

In seinem 1996 erschienen Buch *Hitlers willige Vollstrecker* ging der amerikanische Politikwissenschaftler Daniel Jonah Goldhagen von einem grundlegenden »eliminatorischen Antisemitismus« der Deutschen aus. Ohne die Bereitschaft Hunderttausender Deutscher, die am Genozid direkt teilgenommen oder ihn auf andere Weise unterstützt haben, hätte die Vernichtung der europäischen Juden nicht derart reibungslos vonstatten gehen können. Goldhagen wollte den Holocaust nicht den Nationalsozialisten, sondern allen Deutschen angelastet sehen, behauptete aber gleichzeitig, er gehe dennoch nicht von einer Kollektivschuld aus. Er arbeitete stark mit Suggestivfragen (»Die Deutschen mordeten, kann man sich vorstellen, daß die Italiener oder die Dänen so gehandelt hätten?«) und hatte sein Buch an Rezeptionsgewohnheiten des modernen »Medienpublikums« angepaßt. Sowohl in den USA als auch in Deutschland wurde das Buch ein Verkaufsschlager mit je sechsstelliger Auflage. In der Mediendebatte stellten sich zahlreiche Publizisten auf Goldhagens Seite, in der Fachwissenschaft wurde (mit Ausnahme Wolfgang Wippermanns) das Werk einhellig kritisiert. Angeführt wurde unter anderem, daß es außerhalb Deutschlands ähnliche und teils größere antisemitische Strömungen gegeben habe, die Entfaltungs- und Karrieremöglichkeiten von Juden bereits in Preußen wurden genannt. Die Historiker Norman Finkelstein, Ruth B. Birn und Christopher Browning widerlegten in eigenen Büchern Goldhagens zentrale Thesen.

Zu den erstaunlichen Tiefen- und Spätwirkungen der Goldhagen-Kontroverse zählte ein Skandal um die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Dort hatte man in der hauseigenen Schriftenreihe *Deutschland Archiv* den Aufsatz des Historikers Konrad Löw »Deutsche Identität in Verfassung und Geschichte« abgedruckt. Darin zählte der Professor Beispiele auf, in denen Deutsche Juden halfen, und leitete daraus ab, die Mehrheit der Deutschen sei zur Zeit des NS-Regimes nicht antisemitisch eingestellt gewesen. Es habe sogar eine »deutsch-jüdische Symbiose unter dem Hakenkreuz« gegeben. Unter anderem befeuert durch eine scharfe Einlassung des *Welt*-Redakteurs Sven Felix Kellerhoff rückte die BpB von Löw ab und entschuldigte sich bei Tausenden Abonnenten für Löws Beitrag. 2010 ermahnte das Bundesverfassungsgericht auf Löws Klage wegen Rufschädigung hin die BpB zu »mehr Ausgewogenheit und rechtsstaatlicher Distanz«. Man habe Löw zu Unrecht als Autor hingestellt, mit dem eine Auseinandersetzung nicht mehr möglich sei und der nur noch »makuliert« werden könne. (EK)

DAUERPRÄSENTATION DER SCHANDE

Im Oktober 1998 wurde dem Schriftsteller Martin Walser in der Frankfurter Paulskirche der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ver-

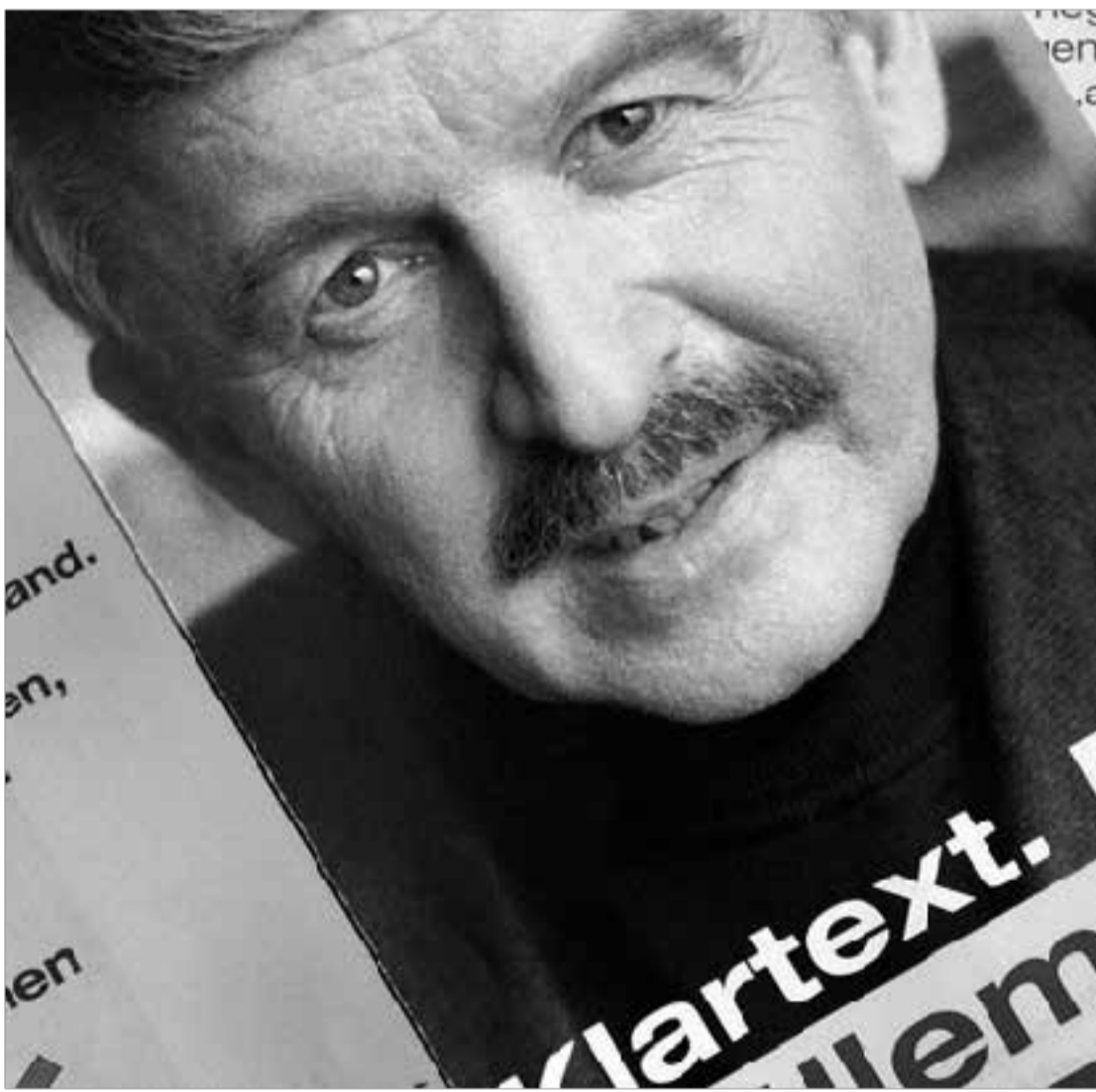
liehen. Eine längere Passage seiner Dankesrede (Überschrift: »Die Banalität des Guten«) sorgte in den kommenden Wochen für heftige Debatten, allerdings erst, nachdem Ignatz Bubis, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, diese Worte »geistige Brandstiftung« genannt hatte. Walser war kurz zuvor vom Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki angegriffen worden, der beklagte, daß Walsers aktuelles Buch *Ein springender Brunnen*, das in der Zeit des Nationalsozialismus spielte, keinen Hinweis auf Auschwitz enthalte. Walser antwortete indirekt in seiner Rede: »Kein ernstzunehmender Mensch leugnet Auschwitz; kein noch zurechnungsfähiger Mensch deutelt an der Grauenhaftigkeit von Auschwitz herum; wenn mir aber jeden Tag in den Medien diese Vergangenheit vorgehalten wird, merke ich, daß sich in mir etwas gegen diese Dauerpräsentation unserer Schande wehrt. (...) Auschwitz eignet sich nicht dafür, Drohroutine zu werden, jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel oder Moralkeule oder auch nur Pflichtübung. Was durch Ritualisierung zustande kommt, ist von der Qualität des Lippengebets. Aber in welchen Verdacht gerät man, wenn man sagt, die Deutschen seien jetzt ein ganz normales Volk, eine ganz gewöhnliche Gesellschaft?«.

Klaus von Dohnanyi stellte sich hinter Walser. Es handle sich um die »Klage eines Deutschen [...] über den allzu häufigen Versuch anderer, aus unserem Gewissen eigene Vorteile zu schlagen.« Dohnanyis Bemerkung, »auch die jüdischen Bürger in Deutschland« müßten sich fragen lassen, »ob sie sich so sehr viel tapferer verhalten hätten, wenn nach 1933 »nur« die Behinderten, die Homosexuellen oder die Roma in die Vernichtungslager geschleppt worden wären«, nannte Bubis »böseartig«. Auch der Altphilologe Manfred Fuhrmann nahm Walser in Schutz: »Ich habe, nachdem Walser seine Rede beendet hatte, wie alle anderen Zuhörer applaudiert. Zwei Tage danach erfahre ich, daß mein Applaus einer geistigen Brandstiftung gegolten hat«. Der Schriftsteller Peter Schneider (der zuletzt mit seiner Kollegin Monika Maron als PEGIDA-Versteher Aufsehen erregte) kritisierte Bubis: »Hier hat er sich, finde ich, vergriffen. Ich halte es im Gegenteil für völlig legitim, daß Walser in seiner Rede vor der Gefahr einer Ritualisierung der Trauer warnt«. Zahlreiche andere Kommentatoren und Schriftsteller wie Elie Wiesel, Salomon Korn und Reich-Ranicki warfen Walser hingegen vor, »versagt« zu haben und einem »beleidigten Nationalgefühl« die Stimme geben zu haben. »Moralkeule« wurde daraufhin zum »Unwort des Jahres«. Im Jahr 2002 sah sich Walser wegen seines neuen Buchs *Tod eines Kritikers* erneut Antisemitismusvorwürfen ausgesetzt. Im Buch ging es um einen (vorgetäuschten) Mord an einem jüdischen Literaturkritiker. (EK)

ISRAELKRITIK

Der FDP-Politiker Jürgen Möllemann war zeitweise Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Bundesminister und Vizekanzler, seit 1981 war er mit kurzen Unterbrechungen zudem Präsident der

Deutsch-Arabischen Gesellschaft. Im Jahr 2000 hatte er die FDP in NRW zu einem vielbeachteten Erfolg (9,8 Prozent) geführt. 2002 hatte sich der grüne Landtagsabgeordnete Jamal Karsli nach einem israelischen Angriff auf ein palästinensisches Dorf über die Politik Israels erregt und den Ministerpräsidenten Sharon öffentlich des Führens eines »Vernichtungskriegs« bezichtigt. In der Aufregung über diese Äußerungen stellte Möllemann sich hinter Karsli. Letzterer trat aus seiner Partei aus und zur FDP über. Sämtliche Großmedien und tonangebende Lobbyverbände kritisierten Möllemann aufs schärfste. Möllemann dazu im Mai 2002 im ZDF: »Wer Ariel Sharon kritisiert, wird von bestimmten Leuten in Deutschland in die Ecke des Antisemitismus gestellt. Das verbitte ich mir auf das schärfste. Ich fürchte, daß kaum jemand den Antisemiten, die es in Deutschland gibt, leider, die wir bekämpfen müssen, mehr Zulauf verschafft hat als Herr Sharon und in Deutschland ein Herr Friedman mit seiner intoleranten und gehässigen Art. Das geht so nicht, man muß in Deutschland Kritik an der Politik Sharons üben dürfen, ohne in diese Ecke geschoben zu werden.« Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich Parteichef Westerwelle vor seinen Vertreter gestellt – dann ruderte er zurück. In seinem im Juni 2003 erschienen Buch *Klartext. Für Deutschland* schrieb Möllemann, Westerwelle habe ihm gestanden, daß während seiner Israelreise ein Mann vom israelischen Geheimdienst Mossad Möllemanns »politischen Kopf« gefordert habe. Möllemann gab klein bei und entschuldigte sich für »mißverständliche Äußerungen« – um im Herbst 2002, ermutigt durch angeblich 50000 zustimmende Zuschriften, nachzulegen: Er ließ in achtmillionenfacher Auflage ein Flugblatt an Haushalte in NRW verteilen, in dem er Michel Friedman (damals Vizechef des Zentralrats der Juden in Deutschland) und abermals Sharon kritisierte. Westerwelle warf Möllemann vor, er habe die FDP in eine rechtspopulistische Partei verwandeln wollen. Daraufhin drohte Möllemann mit der Neugründung einer Partei, die den »Tod der FDP« bedeuten würde. Die Finanzierung der Flugblätter blieb unklar, die Staatsanwaltschaft



ermittelte wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung. Im Juni 2003 wurde Möllemanns Immunität aufgehoben. Am gleichen Tag stürzte der passionierte Fallschirmspringer bei einem Sprung in den Tod. Ein Abschiedsbrief wurde nicht gefunden, gleichwohl gilt Suizid als Todesursache. (EK)

DRESDEN

Im November 2004 berief der Dresdner Oberbürgermeister eine Historikerkommission, die eine gültige Opferzahl für die alliierten Luftangriffe auf die Stadt in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 ermitteln sollte. Hintergrund war die anhaltende Debatte über die Opferzahlen (die Angaben schwanken zwischen 25000 und 250000 Bombentoten), und die behauptete Instrumentalisierung dieser Zahlen durch »Rechtsextremisten«. Der Angriff auf Dresden gilt bis heute als ein herausragendes Beispiel für den Bombenterror, mit dem die Alliierten im Zweiten Weltkrieg deutsche Städte überzogen, ohne daß es dafür einen kriegswichtigen Grund gegeben hätte. Insofern ist der Angriff als Bruch des Kriegsvölkerrechts, das Terrorangriffe ausschließt, und somit als alliiertes Kriegsverbrechen zu werten. Bereits unmittelbar nach dem Angriff beginnt die Reihe unterschiedlicher Opferzahlen, die nicht zuletzt deshalb so schwer zu ermitteln ist, weil Dresden zum Zeitpunkt des Angriffs voller Flüchtlinge aus dem Osten war. Seit Gerhart Hauptmanns Satz »Wer das Weinen verlernt hat, der lernt es wieder beim Untergang Dresdens« ist die Vernichtung Dresdens emotional besonders aufgeladen. In der DDR war das Opfergedenken recht problemlos möglich, da dieses Verbrechen auf das Konto der Westalliierten ging. Nach der Wende mußte »Dresden« gemäß der Vorgaben der Vergangenheitsbewältigung als eine direkte Folge der deutschen Kriegsführung interpretiert werden, weshalb alle Versuche, ein eigenständiges Gedenken an die Opfer durchzuführen, als Instrumentalisierung diffamiert wurden. Seit Februar 2000 fand ein alljährlicher Trauermarsch des rechten und rechtsradikalen Spektrums stand, an dem bis zu 6500 Personen teilnahmen. Massive Mobilisierung seitens der Antifa unter Mithilfe der Dresdner Verwaltung führte dazu, daß der Marsch schließlich nur noch eingeschränkt stattfinden konnte. Besonderen Anstoß erregte die Bezeichnung des Angriffs als »Bombenholocaust« durch die Demonstranten. Diese Bezeichnung war nicht zuletzt auf Jörg Friedrichs *Der Brand* (2002) zurückzuführen, der Leiden und Tod der Zivilbevölkerung im Bombenkrieg mit drastischen Worten in Erinnerung rief. Friedrich selbst ging von 40000 Toten aus. Die Stadt Dresden nannte noch 1992 eine Zahl von 250000 Opfern, eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes hatte 1948 275000 Tote gezählt. Die Historikerkommission kam 2010 schließlich zu dem erwarteten Ergebnis, daß es in Dresden maximal 25000 Bombentote und keine Tieffliegerangriffe gegeben habe. (EL) ■